



## Kommunal

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm Christine Ploner, 9635 Dellach 175/4 e-mail: [dellach@ktn.gde.at](mailto:dellach@ktn.gde.at)

Dellach, August 2011

**Liebe GemeindebürgerInnen!**

### **Hundehaltung Rücksichtnahme notwendig**

Tierhaltung bedeutet immer Rücksichtnahme auf das Tier und auf die Mitmenschen. Bei nicht fachmännischer oder artgerechter Haltung werden Tier und Mitmensch beeinträchtigt. Störelemente sind Dreck und Lärm.

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden von Bürgern, die feststellen, dass an bestimmten und exponierten Stellen im Dorf- und im Naherholungsgebiet verstärkt Hundekot zu beobachten ist. Vor allem im Winter waren die Winterwanderwege und auch mehrfach frequentierte Straßen davon betroffen.

Ebenso erreichen uns immer wieder Meldungen über Hundehalter, die ohne Rücksicht, z. B. auf Kinderspielanlagen, ihre Hunde frei laufen lassen, den anfallenden Hundekot nicht entsorgen, oder die Tiere unkontrolliert urinieren lassen. Für die Landwirtschaft wird mit Hundekot verschmutztes Futter mittlerweile zu einem Thema.

Ich ersuche daher alle Hundehalter ihre Verantwortung wahrzunehmen und den Hundekot ordnungsgemäß zu entsorgen. Wenn von Seiten der Gemeinde Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen, sind die Kosten auf die Hundehalter umzulegen.

### **Abenteuerspiel- und Badeplatz Gail – Badeteiche**

Um allen den Sommer zu verschönern wurden an der Gail in der Nähe der Gailbrücke Dellach zwei Badeteiche ausgehoben. Leider häufen sich die Beschwerden, dass im Flussbett der Gail Reste von Grillpartys wie Glasscherben, Dosen, Plastikverpackungen etc. gefunden werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass Umweltverschmutzung mit einer Verwaltungsstrafe abgehandelt wird. Damit alle Gemeindebürger und Gäste in den Genuss einer reinen, intakten Umwelt ohne Verletzungsgefahr kommen, ist besonders darauf zu achten, dass der Müll sachgemäß entsorgt wird!

**Das Befahren des Flussbettes mit Kraftfahrzeugen ist nicht gestattet. Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug an den dafür vorgesehenen Plätzen am Gaildamm.**

### **Schulstartgeld**

Ab sofort können Anträge auf Schulstartgeld beim Gemeindeamt eingebracht werden. Die Antragsfrist für die Gewährung des Schulstartgeldes hat mit 15.07. begonnen und endet am 10.09.2011. Es wird ein generelles Schulstartgeld von € 50,- in Form von Gutscheinen, welche im Kärntner Handel bis einschließlich 10. Oktober 2011 eingelöst werden können, gewährt. Die Einkommensgrenze liegt bei € 1.650,- netto (Familieneinkommen) + € 116,- je weiterer Person im Haushalt.

# Heizkostenzuschuss

Anträge auf Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2011/12 **können ab sofort bis 15.11.2011 beim Gemeindeamt eingebracht werden**. Spätere Antragstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Zuschuss ist gestaffelt und beträgt abhängig von der Einkommenshöhe € 150,- bzw. € 80,-. Bei Zutreffen der Voraussetzungen erfolgt eine Überweisung durch das Amt der Ktn. Landesregierung. Bitte bringen Sie Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen mit. Die Vorlage von Rechnungen für den Heizkostenzuschuss ist nicht mehr erforderlich. Der Besitz eines Fruchtgenussrechtes ist für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses nicht mehr relevant.

	Zuschuss	€ 150,-	€ 80,-
Einkommensgrenzen für die	Bei Alleinstehenden	€ 753,-	€ 1.040,-
Zuschusshöhen nach geltender	Bei Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften	€ 1.129,-	€ 1.430,-
Rechtslage nach dem K-MSG:	Zuschläge für jede weitere Person	€ 116,-	€ 116,-

\* Die Einkommensgrenzen sind **Nettobeträge**.

## Pflanzenrückschnitt in Straßenräumen

### Frist bis 1. Oktober 2011 - Ersatzvornahme

Es wird wieder die gesetzliche Verpflichtung in Erinnerung gerufen, dass Bäume, Sträucher und Hecken, die in den Straßenraum ragen, zurückzuschneiden oder gänzlich zu beseitigen sind. Im Sinne der Verkehrssicherheit und der Bedachtnahme auf Einsatzfahrzeuge werden die Anrainer an öffentlichen Straßen ersucht, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Wobei davon auszugehen ist, dass die Schneelast an den Pflanzen eine zusätzliche Beeinträchtigung verursachen kann.

Eine Missachtung der oben angeführten Maßnahmen kann Haftungsansprüche zur Folge haben.

**Von Seiten der Gemeinde wird eine Ersatzvornahme ab 1. Oktober durchgeführt.**

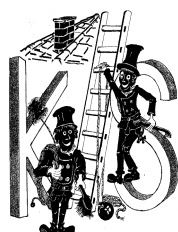
Auszug aus dem Kärntner Straßengesetz § 49 Pflanzungen und Waldungen

(1) Die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen ist - unbeschadet der Bestimmungen des Abs 2 und des § 44 - nur in einer Entfernung von 4 m vom Straßenrand (§ 47 Abs 5) gestattet; diese Entfernung kann mit Zustimmung der Straßenverwaltung verringert werden; die Zustimmung ist zu erteilen, wenn Interessen der Sicherheit, des Verkehrs oder der künftigen Verkehrsentwicklung nicht beeinträchtigt werden. Hecken dürfen die Straße um nicht mehr als 1 m überragen und müssen so beschaffen sein, dass der Luftdurchzug durch sie nicht behindert wird. Die Straßenverwaltung kann, ohne dass dadurch ein Entschädigungsanspruch entsteht, verlangen, dass hochwüchsige Kulturpflanzen, die die Sicht behindern würden, nur in einer Entfernung von mindestens 4 m vom Straßenrand (§ 47 Abs 5) angepflanzt werden.

(2) Bäume, Sträucher, Hecken und Wurzeln, die in eine öffentliche Straße hineinragen oder sich im Straßenkörper ausdehnen, sind auf Verlangen der Straßenverwaltung vom Grundeigentümer ohne Entschädigung entsprechend auszuästen, zu beschneiden oder ganz zu beseitigen. Das gleiche gilt ohne Rücksicht auf ihre Entfernung von der Straße für Bäume, Sträucher und Hecken, wenn sie die Sicht auf der Straße behindern oder zu Schneeverwehungen Anlaß geben. Der Grundeigentümer hat in diesem Falle nur dann Anspruch auf Entschädigung, wenn die von ihm geforderten Maßnahmen Obstbäume betreffen. Für die Entschädigung gelten die Bestimmungen der §§ 37 und 38 sinngemäß. Die Auslichtungsarbeiten müssen so fachgemäß durchgeführt werden, dass durch den Beschnitt keine Verunstaltung der Pflanzungen eintritt.

## Rauchfangkehrerwechsel

### ab 01. Oktober 2011



Rauchfangkehrermeister Peter Maier übergibt seinen Betrieb per 1. Oktober d.J. an zwei selbständige Rauchfangkehrer aus dem Raum Villach. Gerfried Klavora und Franz Steiner haben zugesichert, die Betreuung in bewährter Weise weiterzuführen. Die Mitarbeiter werden übernommen.

Klavora & Steiner OG, Rauchfangkehrermeisterbetrieb, 9640 Kötschach-Mauthen, Kötschach 247a  
Tel: 0664/88 725 930

# Dachsicherungen für Kehrarbeiten am Dach

## Verpflichtung des Hauseigentümers teilweise nicht erfüllt

Wichtiger Hinweis betreffend der Kehrarbeiten vom Dach: Nach den Kärntner Bauvorschriften §25 Absatz 8 ist bei einer Reinigung der Rauchfänge von der Dachfläche ein gesicherter Zugang zu den Rauchfängen anzulegen.

## Sprechtage der Arbeitskammer Kärnten im Rathaus Kötschach-Mauthen

**Termine:** 3. Quartal 2011

Freitag, 19. August 2011

Freitag, 02. September 2011

Freitag, 16. September 2011

Freitag, 30. September 2011

Jeweils von 07:30 bis 12:00 mit AK-Rechtsexperten Mag. Josef Zoppoth

Auskünfte unter 050 477 – 5131

## GURINA-Amphoren

### Töpferproduktion



Seit Anfang August sind im Tourismusbüro Dellach und in der Geschenksoase in Kötschach Amphoren erhältlich. Die maßstabsgerecht verkleinerte Fertigung erfolgte durch die Töpferei Pechmann in Heiligenblut. Damit sie auch als Wasserkrüge verwendet werden können, wurden die Töpferwaren glasiert. Sowohl für die alltägliche Verwendung als auch als Geschenk eine nette Idee.



Die Formgebung wurde in Abstimmung mit Dr. Peter Gamper festgelegt. Es handelt sich nicht um originale Repliken, sondern um maßstabsgerechte Nachbildungen von antiken Transportgefäßen, wie sie möglicherweise auf der Gurina hergestellt worden wären. Preis: EUR 57,- (inkl. USt)

## Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist dienstags von 17-19 Uhr geöffnet. Standort: Bibliothek im Gemeindezentrum/Nord

**Neuanschaffungen:** Keine Frage des Geschmacks, Der Sommer ohne Männer, Die Buchdruckerin, Der geheime Basar, Die Spielmacher, Die hellen Tage, Während die Welt schlief, Zu viel Glück, Das Netz der großen Fische, Schutzengel, Marina, Schwarze Diamanten, Engel zweiter Ordnung, Wir haben wieder aufgebaut.

Herzlichst

Ihre

(Bgm. Christine Ploner)